

Weitere Informationen

- Landesamt für Denkmalpflege Hessen
www.denkmalpflege-hessen.de
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
www.kfw.de
- Liste der anerkannten Energieberater für Denkmale
www.energie-effizienz-experten.de
- Datenbank „Denkmalpflege im Handwerk“
www.hwk-wiesbaden.de
- Verband der Restauratoren
www.restauratoren.de
- Verband der Restauratoren im Zimmererhandwerk
www.restauratoren-verband.de
- Propstei Johannesberg
www.propstei-johannesberg.de
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
www.akh.de
- Denkmalakademie
www.denkmalakademie.de
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
www.denkmalschutz.de
- Schlösser, Baudenkmäler und Gärten in Hessen
www.schloesser.hessen.de
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
www.dnk.de



Untere Denkmalschutzbehörde

Susanne Milch
06441 407-1707 Fax: 06441 407-1065
E-Mail: susanne.milch@lahn-dill-kreis.de

Zuständig für die Städte/Gemeinden Dietzhölztal, Haiger, Eschenburg, Dillenburg, Siegbach, Herborn (nur Stadtteile), Breitscheid, Driedorf, Bischoffen, Mittenaar, Hohenahr, Lahnu, Greifenstein, Leun, Ehringshausen, Braunfels.

Harald Losacker
06441 407-1706 Fax: 06441 407-1065
E-Mail: harald.losacker@lahn-dill-kreis.de

Zuständig für die Städte/Gemeinden Herborn (nur Kernstadt), Sinn, ABlar, Solms, Hüttenberg, Waldsolms, Schöffengrund.

Für den Bereich der Stadt Wetzlar ist die Denkmalschutzbehörde der Stadt Wetzlar zuständig.



Lahn | Dill | Kreis

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Bauen und Wohnen, Untere Denkmalschutzbehörde
Karl-Kellner-Ring 51 | 35576 Wetzlar | 06441 407-1717
bauen-wohnen@lahn-dill-kreis.de | www.lahn-dill-kreis.de
Druck: flyeralarm GmbH, Würzburg
Fotos: Untere Denkmalschutzbehörde, Lahn-Dill-Kreis
Text/Gestaltung: Kultur-Büro AHB, Gustavsbuurg
Ausgabe: Oktober 2013

DenkMal

an Dein Denkmal



Ein Ratgeber der
Unteren Denkmalschutzbehörde

Lahn | Dill | Kreis

Mein Denkmal

Leben und arbeiten im Baudenkmal hat seinen Reiz. Für viele liegt er in der besonderen Atmosphäre eines historischen Gebäudes. Häufig ist die Unterhaltung und Sanierung alter Bausubstanz aufwändiger als bei einem normalen Haus. Doch keine Angst vorm Denkmal, denn Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind möglich. Wenn man weiß, wie es geht. Zahlreiche Arbeiten an einer denkmalgeschützten Immobilie können zudem steuerlich abgesetzt werden. Man muss es nur richtig anpacken.

Das Denkmalschutzgesetz verlangt vom Eigentümer, dass er mit seinem Denkmal sorgsam umgeht und es nicht baufällig werden lässt. Bei Veränderungen muss er sich jedoch mit der Denkmalschutzbehörde abstimmen. Genehmigungspflichtig sind in der Regel alle Maßnahmen, die sich auf das Erscheinungsbild auswirken. Auch statische Eingriffe können unter die Genehmigungspflicht fallen. Unterliegt auch der Innenraum dem Denkmalschutz, muss bei allen Maßnahmen die Untere Denkmalschutzbehörde hinzugezogen werden. Veränderungen im Innern sind möglich, wenn die inneren Bauteile nicht schützenswert sind.

Vieles ist denkbar, denn die Untere Denkmalschutzbehörde unterstützt Sie in Ihrem Vorhaben und sucht mit Ihnen nach Lösungen - auch in schwierigen oder scheinbar unmöglichen Fällen. Für alle Bau- und Veränderungswünsche ist die Untere Denkmalschutzbehörde die erste Ansprechpartnerin - hier werden alle Maßnahmen geprüft und gemeinsam mit dem Bauherrn, Architekten und Statikern sowie den Baubehörden abgestimmt.



Mein Ansprechpartner

Wenn Sie Ihr Denkmal umbauen oder sanieren möchten, sind Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde an der richtigen Stelle.

Um Ihnen Ihren Weg zu erleichtern, haben wir einen 5-Punkte-Plan entwickelt. Anhand dieser Punkte kommen wir gemeinsam leichter an Ihr Ziel.

- 1. Termin bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde vereinbaren**
- 2. Pläne vorlegen und besprechen, was umsetzbar ist**
- 3. Maßnahmen festlegen, Fachleute suchen und Angebote einholen**
- 4. Förder- und Finanzierungsanträge über die Hausbank stellen**
- 5. Maßnahmen durchführen**



Der Denkmalbeirat

Der Denkmalbeirat des Lahn-Dill-Kreises unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde bei ihren Aufgaben. Er setzt sich aus sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Fachgebiete zusammen. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Er ist mitspracherechtigt bei allen wichtigen Entscheidungen zu den Denkmalen des Kreises, gleich ob Abbruch oder Veränderung. Auch bei der Vergabe des Denkmalschutzpreises sind die Mitglieder des Denkmalbeirates beteiligt.



Die Denkmaltopographie

Vom Grenzstein über das Wegekreuz, vom Fachwerkhäus bis zur Burg sind alle Denkmale des Kreises in der Denkmaltopographie verzeichnet. Anhand des Begründungstextes und eines Fotos kann sich jeder über den Denkmalwert informieren. Die Denkmaltopographie erlaubt somit schnellen Zugriff auf die relevanten Informationen und ist unverzichtbares Hilfsmittel für Behörden und Denkmalbesitzer.